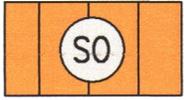


**33. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der  
Gemeinde Trittau  
Kreis Stormarn**

**Gebiet: Plangebiet südlich Großenseer Straße (L 93), westlich  
Technologiepark und des Grünen Weges, nördlich Ziegelbergweg  
östlich B 404**

# Zeichenerklärung

## Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



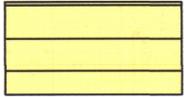
Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Zweckbestimmung: Abfallwirtschaft



Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

## Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und Nr. 4 BauGB)



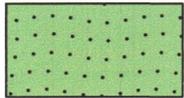
Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:



Abwasser

## Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



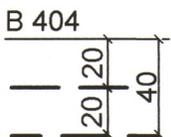
Grünfläche

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der  
33. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Anbauverbotszone gem. § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Anbaubeschränkungszone gem. § 9 (2) Bundesfernstraßengesetz (FStrG)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur  
Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:



Biotop, gemäß § 30 BNatSchG

## Darstellung ohne Normcharakter



Zufahrtbereich von der Großenseer Straße (L 93) ins Plangebiet

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.09.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und im Trittauer Markt am 03.10.2019.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 06.02.2020 bis zum 28.02.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.10.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.08.2020 den Entwurf der 33. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 33. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.09.2020 bis zum 06.10.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.08.2020 im Stormarner Tageblatt und im Trittauer Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.trittau.de](http://www.trittau.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 03.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 33. Änderung des F-Planes am 10.12.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Trittau, den 14.12.2020



  
Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 33. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 27.05.2021, Az.: ..... genehmigt.

IV 527-512.111-62082 (33.Ä.)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 33. Änderung des F-Planes wurde mithin am 20.06.2021 wirksam.

Trittau, den 21.06.2021



  
Bürgermeister